

Geschäftszeichen	Datum: 08.07.2026	Drucksache Nr. 08-BV 2026-015
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Straßenbenennung im B-Planbereich 13 - Lütow-Neuendorf**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Straße im BP 13 in Lütow, OT Neuendorf

.....
zu benennen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG M-V) i.V.m. dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 539), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Oktober 2010 (GVOBl. M-V S. 615, 616) sind die Gemeinden für die Straßenbenennung und Vergabe von Hausnummern verantwortlich. Ergänzt wird das durch die Satzung über das Anbringen von Straßenschildern und Hausnummern in der Gemeinde Lütow vom 04.04.2000. Das Recht, den öffentlichen Straßen und Plätzen Namen zu geben, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde.

Der BP 13 überplant auch den bereits existierenden Lütower Weg. Hiervon zweigt eine Ringstraße zur inneren Erschließung des neuen Wohngebietes ab. Diese hat noch keine Namensbezeichnung.

Nach Rücksprache mit dem Investor ist der Favorit „Freiherr von Lepel Straße“.

Gerne dürfen alternative Vorschläge unterbreitet werden.

Ich bitte Sie, den Vorschlag oder eine mögliche Alternative zur Abstimmung zu bringen.

Verfasser: Delatowski, Anna

Sachbearbeiter: **Delatowski, Anna** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836-251-343, eMail: anna.delatowski@wolgast.de